

Einzelheiten, die für eine unparteiische Bewertung des Konzils Voraussetzung wären, so vor allem das, was sich in den öffentlichen Sitzungen abspielte. Syropulos ist Fanatiker wie ein Markos Eugenikos, ohne jedoch dessen Offenheit und Charaktergröße zu besitzen. Das Urteil, das er in seinem Geschichtswerk über die Union und ihr Zustandekommen fällt, läßt sich schlecht mit seiner Unterschrift unter dem Unionsdekret vereinbaren.

Dieser einseitige Standpunkt trug Syropulos zumeist nur Mißtrauen ein, um so mehr, als der Herausgeber Robert Creyghton dem griechischen Text eine höchst phantastische lateinische Übersetzung zur Seite gab, die selbst wieder eine besondere Tendenz an der Stirne trug.¹ So ist es nicht zu verwundern, wenn Labbé sagt, Syropulos habe so die Geschichte des Florentinums geschrieben, wie etwa Arius über das Konzil von Nikaia oder Eutyches über das Konzil von Chalkedon geschrieben hätte.² Es scheint, als ob dieses Urteil Frommann veranlaßt habe, Syropulos' Arbeit als ein geradezu klassisches Geschichtswerk zu verteidigen, das er seinem historischen Wert nach weit über die griechischen Akten stellte.³ Den Beweis blieb Frommann schuldig; aber eine derartige Einschätzung besitzt ebensowenig Berechtigung wie eine völlige Ablehnung.

Inwieweit die Darstellung des Syropulos den Tatsachen entspricht, hat die Einzeluntersuchung festzustellen, da mit allgemeinen Urteilen nach dem Vorgange Frommanns hier nicht gedient ist. Wichtige Hilfsmittel dazu bieten die griechischen Akten und das Werk des Andreas de S. Cruce. Auch die Schrift Bessarions an Alexios Laskaris kommt hier in Frage. Was den äußeren Verlauf der Dinge betrifft, so stimmen diese Quellen mit Syropulos überein. Was sich bei ihm nicht kontrollieren läßt, sind einzelne Worte von leitenden Persönlichkeiten und Einzelsvorfälle, die uns sonst nirgends überliefert sind. Aber selbst hierfür finden sich einige anderweitige Belege. So für die Vorgeschichte des Konzils in den Aktenstücken und Protokollen des Konzils von Basel⁴ sowie in den Berichten, die Johannes von Ragusa während seines Aufenthalts in Konstantinopel nach Basel erstattete.⁵ Syropulos' Vorwürfe wegen der Hintanhaltung der schuldigen Verpflegungsgelder seitens des Papstes prüfte Gottlob an Hand der Rechnungsbücher Eugens IV. und kam zu dem überraschenden Ergebnis, daß Syropulos, abgesehen von einigen Nebenumständen und kleineren

¹ Gegen Creyghtons Praefatio und Übersetzung veröffentlichte Leo Allatius seine *Exercitationes*, von denen aber nur ein Band erschien. Leonis Allatii in Roberti Creyghtoni apparatus, versionem et notas ad Historiam Concilii Florentini scriptam a Silvestro Syropulo de unione inter Graecos et Latinos exercitationes. Romae 1665. — Cecconi, mit dem Griechischen wohl nicht vertraut, bedient sich in seinen *Studi sul concilio di Firenze* nur dieser willkürlichen Übersetzung Creyghtons.

² Labbé XIII. 1280.

³ Frommann, *Kritische Beiträge* 57 n. 1. 60 ff.

⁴ Haller J., *Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel*. 7 Bände, Basel 1896—1903.

⁵ Mansi XXXI. 249 ff. Haller, *Concilium Basiliense* I. 334 ff.

Verstößen in diesem Punkte völlig zuverlässig ist. Das Tendenziöse seiner Darstellung liegt in seiner voreingenommenen Beurteilung der bisweilen stockenden Zahlungen; denn er legt dem Papst nur unlautere Beweggründe zur Last, wie wenn dieser mit diesem Mittel einen Druck auf die Nachgiebigkeit der griechischen Bischöfe in der dogmatischen Frage hätte ausüben wollen, während Eugen mit den größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Davon hatte der geharnischte Byzantiner allerdings auch nicht die geringste Ahnung.¹ Ähnliche Fälle von Mangel an tieferer Einsicht dürften auch sonst zu den verbissenen Kritiken bei Syropulos beigetragen haben. Nach dieser Hinsicht müßten die zeitgenössischen Schriftsteller nur noch in größerem Umfang herangezogen werden. Eine gute Quelle bietet z. B. Ambrogio Traversari in seinen Briefen. Manches spricht hier zugunsten des Syropulos. So, wenn Ambrogio von dem Unverstand spricht, den einzelne Italiener in ihrem Benehmen gegenüber den Griechen an den Tag legen, oder von der Unzufriedenheit der Griechen wegen der mäßigen Unterkunft, oder von den Schwierigkeiten wegen der zu genehmigenden Flotte zu ihrer Heimreise.² In anderen Punkten erfährt Syropulos peinliche Korrekturen. So hinsichtlich seiner Klagen über die Verschleppung des Konzils, über die Verlegung nach Florenz, oder über die Sendung Traversaris nach Florenz zur Beibringung von theologischen Handschriften.³ Einen kleinen Beitrag liefert auch ein Fragment des päpstlichen Sekretärs Lapo da Castiglionchio, eines Erzfeindes der Griechen.⁴

Wie es bei den Memoirenwerken die Regel ist, so schöpfte auch Syropulos für seine Darstellung aus dem Hörensagen als seiner hauptsächlichsten Quelle. In ihrem ganzen Umfange brauchen derartige Nachrichten gar nicht falsch zu sein; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß es oft genug auch leere Gerüchte waren, die ihm zu Ohren kamen und die er vielleicht um so lieber in sein Werk aufnahm, wenn sie seinem Zwecke dienlich sein konnten. Für vieles ist Syropulos selbst Augenzeuge. Im übrigen fehlte es ihm auch nicht an geschriebenen Quellen. Für die Vorgeschichte, die er bietet, stützt er sich auf archivalische Unterlagen. So bemerkt er, daß er Einsicht in Papstbriefe nahm, die er in einem Kodex vereinigt fand, in welchem sie zu seiner Zeit noch allgemein zugänglich waren.⁵ Für die Begebenheiten während des Konzils benutzte Syropulos

¹ Gottlob A., Aus den Rechnungsbüchern Eugens IV. zur Geschichte des Florentinums. Historisches Jahrbuch XIV. (1893) 39—66. Zu den Geldangelegenheiten vgl. noch Acta graeca 299 (Labbé XIII. 485) und Andreas de S. Cruce, Labbé XIII. 833. 894.

² Ambrosii Epistulae (ed. Mehus) I. 31 Col. 60 sqq., VII. 12 Col. 341, I. 33 Col. 66.

³ Ambrosii Epistulae XIII. 20 Col. 628, XIII. 33 Col. 640, VII. 11 Col. 341, XXIV. 5 Col. 975 sqq. Vgl. dazu Syropulos VII. 1, p. 174 sq. — Auch im übrigen bieten Traversaris Briefe eine reiche Quelle für die Geschichte des Konzils von Florenz.

⁴ Bei Hodius, De Graecis illustribus. Londini 1742 p. 31.

⁵ Syropulos II. 7, p. 6. . . . ἄνω γραμματα, καὶ αἱ ἀπολογίαί κείνται καὶ

neben seinen anderweitigen Quellen auch die ursprünglichen Akten, auf die er sich selbst gelegentlich beruft.¹ Vergleicht man derartige Stellen in seiner Darstellung mit dem Text der Reden, den die anonyme Konzilsgeschichte überliefert, so ist diese Vorlage sofort wiederzuerkennen, wenn Syropulos sie auch nur im Auszug wiedergibt.² Auch sonst haben wir

ἐν τῷ ἱερῷ τῆς ἐκκλησίας κώδικι, καὶ οἱ ζητήσοντες ἔχουσιν ἐκεῖθεν ταῦτα εἰδέναι. Ebenso nochmals Syropulos II. 8, p. 6. . . . διὰ πολλὰς καὶ ἀξιολόγους αἰτίας, αἱ εἰς πλάτος ἐν ἐκείνοις τοῖς γραμμασι περιέχονται, ἐν τῷ ἱερῷ κώδικι σωζομένοις. Syropulos war bei seiner Benutzung derartiger Schriftstücke sehr genau; er verzeichnet sogar Eigentümlichkeiten in den päpstlichen Schreiben. S. Syropulos II. 7, p. 6. Anderes fehlte dort allerdings wieder, so die päpstlichen Schreiben, die Markos Jagaris und Makarios Makros nach Byzanz brachten. Vgl. Syropulos II. 15, p. 12 οὔτε γοῦν ἐπὶ τίσιν οἱ πρέσβεις οὗτοι ἐστάλησαν, ἠκούσαμεν κατὰ μέρος, οὔτε τὴν περίληψιν τῶν ἐντεῦθεν σταλέντων γραμμάτων, ἢ τῶν ἐκεῖθεν ἐλθόντων εἰδέναι ἰδυνήθημεν. Es fehlte also offenbar auch in Konstantinopel nicht an tendenziösen Treibereien; denn kurz vor jener Gesandtschaft war es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Kaiser und Patriarch gekommen. Schriftstücke, die an derartige unerquickliche Zwischenfälle erinnern konnten, wurden offenbar auf die Seite geschafft. Das Amt, solche Schriftstücke zu überwachen, lag in der Hand des Groß-Chartophylax. Vgl. Syropulos II. 3, p. 3 καὶ τούτων ἀνενεχθέντων προσέταξεν ὁ βασιλεὺς τῷ μεγάλῳ χαρτοφύλακι ἵνα δι' ἐπιστασίας καὶ ἐπιμελείας ἐκείνου γραφῶσι ταῦτα, καὶ ὑπογραφῶσι παρὰ τῶν ἀρχιερέων. (So über eine Versammlung in der Unionsangelegenheit.)

¹ Syropulos VI. 16, p. 167 ἄπερ οἱ ἀκριβῶς εἰδέναι βουλόμενοι ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τῆσδε τῆς συνόδου εὐρήσουσι.

² Eine Gegenüberstellung seines Referates und des Berichtes der sog. griechischen Akten über die I. Sitzung in Ferrara zeigt das deutlich.

Acta graeca 30 (Labbé XIII. 48).

... ὀφείλει ἡ ἀγάπη αὕτη τηρεῖσθαι καὶ ἐν ταῖς διαλέξεσιν ἐξ ἀρχῆς μέχρι τέλους διὰ πασῶν τῶν ζητήσεων γνησίως καὶ καθαρῶς.

Acta graeca 30 (Labbé XIII. 48).

... ὅτι ποιησόμεθα τοὺς λόγους περὶ τῆς ἐν τῷ συμβόλῳ γενομένης προσθήκης ὅτι μὴ δεόντως ἐγένετο, μηδὲ ἐξῆν ὅλως γενέσθαι.

Acta graeca 31 (Labbé XIII. 48).

Ἡμεῖς οὔτε ἀπολογίας ἔτι δεόμεθα, οὐδὲ γὰρ εἶπομεν ἃ ἐβουλόμεθα πρὸς τὴν προκειμένην ὑπόθεσιν, οὔτε πολλῶ μᾶλλον τῆς σῆς, καὶ ἦν οἴκοθεν αὐτὸς [ποιήσῃ], ἀλλ' ἐν καιρῷ τῷ προσήκοντι. καὶ μετὰ τῶν λοιπῶν πατέρων σκεψάμενος, συνοδικῶς ἀπολογήσῃ, καθάπερ εἶπες.

Einzelne Aktenstücke stellt Syropulos in seinem Text um, wir können sie in den griechischen Akten in ihrem ursprünglichen Zusammenhang leicht wiederfinden. So erwähnt er eingangs einige Worte des Markos von Ephesos, welche die Akten nachher im Zusammenhang bringen. Doch läßt sich hier Wort für Wort verfolgen.

Acta graeca 31 f. (Labbé XIII. 49).

Ὁ κύριος καὶ θεὸς ἡμῶν Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς ἐρχόμενος ἐπὶ τὸ ἴδιον πάθος, ἐν τῇ τελευταίᾳ προσφωνήσει πρὸς τοὺς αὐτοῦ μαθητάς, ἦν καὶ διαθήκην ὀνομάζομεν προσηκόντως, εἰρηκε πρὸς αὐτοὺς

Syropulos VI. 17, p. 166.

χορὴ οὖν ἡμᾶς ταύτην (i. e. ἀγάπην) αἰεὶ πραγματεύεσθαι καὶ μάλιστα ἐν τῇ παρούσῃ τῶν λόγων ὑλῆ. καὶ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους τῶν λόγων τὴν ἀγάπην τηρεῖν.

Syropulos VI. 17, p. 167.

... προανεφώνησεν ὅπως βούλεται περὶ τῆς προσθήκης τὸν λόγον ποιήσασθαι καὶ δεῖξαι ὅτι οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς ἐν τῷ συμβόλῳ προσθεῖναι.

Syropulos VI. 17, p. 167.

... ἡμεῖς οὐ δεόμεθα νῦν ἀπολογίας, ἐπεὶ οὐδὲ εἶπομεν ὃ προεθέμεθα. μετὰ γὰρ τὸ εἰπεῖν ὃ βουλόμεθα τότε δεξόμεθα καὶ τὰς ἀπολογίας.

Syropulos VI. 17, p. 166.

... καὶ ταύτην (i. e. εἰρήνην) κατέλιπεν ὁ κύριος ἡμῖν ὡσπερ τινὰ κληρὸν. ἐπὶ τὸ πάθος ἐρχόμενος, εἰρηκῶς· εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν, εἰρήνην τὴν ἐμὴν ἀφήμι ὑμῖν. ἀπήτησε δ' ἀντ' αὐτοῖς

Gelegenheit, Aktenstücke bei Syropulos wiederzufinden. Manche sind uns sonst gar nicht anders überliefert.¹

Für die Abfassungszeit von Syropulos' »Denkwürdigkeiten« gewinnen wir — abgesehen davon, daß es sich zu einem großen Teil um gleichzeitig geführte Tagebuchaufzeichnungen handelt — aus seinem letzten Buch einige Anhaltspunkte. Es ist nämlich sehr leicht zu ersehen, daß der ursprüngliche Abschluß des Werkes bereits mit dem vorletzten Kapitel vorliegt; denn hier richtet sich Syropulos mit einem paränetischen Schlußwort an seine Leser.² Das darauffolgende 11. Kapitel ist erst ein späterer Zusatz, in dem er einzelne Punkte aufstellt, um seine Stellungnahme zur Union und zu den jüngsten kaiserlichen Verordnungen zum Ausdruck zu bringen.³ Wenn er nun erst in diesem Nachtrag die Nachricht vom Tode des Patriarchen Metrophanes († 1. August 1443) mitteilt,⁴ so ist das Beweis genug, daß das vorausgehende Werk damals schon fertig vorlag. In seinem eigentlichen Werk berichtet er aber als letztes Ereignis seinen Rücktritt von seinem kirchlichen Amt, und dieser erfolgte nach seinen Angaben noch in demselben Jahr, als er vom Konzil nach Konstantinopel zurückgekehrt war, in der Zeit nach Pfingsten, also 1440.⁵ Demnach muß Syropulos in der Zeit von 1440 bis 1443 durch Sammeln seiner Tagebuchblätter und Ergänzung durch Aktenmaterial seine »Denkwürdigkeiten über das Konzil« zum Abschluß gebracht haben. Die angegebenen zeitlichen Umstände, seine Mußezeit nach seiner Rückkehr aus Italien und seinem mißmutigen Ausscheiden aus seiner öffentlichen Tätigkeit lassen es neben

Ειρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν, εἰρήνην τὴν ἐμὴν ἀφήμι ὑμῖν. τοῦτο μὲν οὖν τὸ ἀγαθὸν τῆς εἰρήνης ὡσπερ τι λεγάτον καὶ κληρονομίαν αὐτοῖς ἐγκατέλιπε, καὶ ἔστι τοῦτο δῶρον αὐτοῦ καὶ ἴδιον αὐτοῦ· οὕτω γὰρ φησιν· Εἰρήνην τὴν ἐμὴν· ἀπήτησε δὲ ἀντ' αὐτοῦ παρ' αὐτῶν ἄλλοι, ὅπερ ἔστι μᾶλλον καρπὸς τῆς αὐτῶν προαιρέσεως ἢ δῶρον αὐτοῦ, τὸ δὲ ἔστιν ἡ ἀγάπη.

Acta graeca 32 (Labbe XIII. 49).

Τούτων τὸ ἓν, ὡς ἔοικε, παραδιδούσα ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐκκλησία, λέγω δὴ τὴν ἀγάπην. . . . ὃ καὶ γέγονεν αἴτιον τοῦ τὴν εἰρήνην λυθῆναι . . .

νῦν δὲ εὐδοκία τοῦ θεοῦ, βουληθεῖσα ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐκκλησία, τὴν εἰρήνην ἀνακαλέσασθαι . . . καὶ αὐθις μετὰ τῆς αὐτῆς ἀγάπης προσέδραμεν.

¹ So z. B. die Meinungsäußerungen des Kaisers und des Patriarchen über das Dogma. Syropulos IX. 9 u. 10, p. 262—266. Vgl. dazu Acta graeca 295. 296 (Labbe XIII. 481).

² Syropulos XII. 10, p. 345 f.

³ Syropulos XII. 11, p. 346 *Τοῦτο δὲ προσθήσω μόνον τῷ διηγήματι ὡς ἀγάπην τινα προαναφώνησιν καὶ οἴονεϊ κορωνίδα τοῦ λόγου.*

⁴ Syropulos XII. 11, p. 350.

⁵ Syropulos XII. 6—9, p. 338—345.

ἕτερόν τι, ὅπερ ἔστιν οἴονεϊ κάρπος τῆς ἡμῶν προαιρέσεως τὴν ἀγάπην δηλαδὴ.

Syropulos VI. 17, p. 167.

. . . ὅτι παρέβλεψεν ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐκκλησία τὴν ἀγάπην, καὶ διελύθη καὶ ἡ εἰρήνη.

. . . ὅτι ἀνακαλουμένη νῦν ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐκκλησία τὴν τότε καταλειφθεῖσαν ἀγάπην, ἐσπούδασεν, ἵνα ἔλθομεν ἐνταῦθα . . .

seinem kirchlichen Standpunkt und seiner Absicht, sich vor der Mitwelt zu rechtfertigen, auch erklärlich erscheinen, warum er mit dieser bitteren Galle schrieb.

Wir erwähnten schon oben als weitere Quelle Bessarions »Dogmatisches Schreiben an Alexios Laskaris«. ¹ Mit diesem wollte Bessarion seinen Adressaten von der Wahrheit des abendländischen Dogmas überzeugen. Er widmet deswegen unter anderem auch dem Verlauf des Unionskonzils einige Kapitel. Um diese handelt es sich auch hier als Quelle. Wie schon angedeutet, haben wir es bei ihnen nicht mit einer eigentlichen historischen Arbeit zu tun; denn das Werk ist eher eine Zweckschrift, in der Bessarion neben der Rechtmäßigkeit des Konzils auch für seine eigene Haltung auf dem Konzil eintreten will. Bessarion entstellt die Tatsachen dabei nicht; er führt aber nur an, was für ihn von Wert ist. Das meiste wissen wir schon von anderer Seite her. In einigen Punkten liefert er uns eine willkommene Bestätigung von Nachrichten, die wir von Syropulos haben. Zu beachten bleibt aber, daß Bessarion auf dem Konzil noch nicht in dieser Weise die Lage der Dinge und die Tragweite seiner eigenen Leistungen beurteilte, wie das uns in der Schrift entgegentritt. Diese Geistesverfassung stammt erst aus einer späteren Zeit, nachdem er sich längst zur lateinischen Auffassung in allen Punkten bekehrt hatte. Hiernach sind auch seine Ausführungen zu bewerten.

Ähnlich wie Bessarion war Georgios Amirutzes schriftstellerisch tätig, aber im unionsfeindlichen Sinne. Er verwirft die Union mit Rom. Seine Schrift *Περὶ τῶν ἐν τῇ Φλωρεντίνῃ συνόδῳ συμβεβηκότων* war seither nur dem Titel nach bekannt. ² Ich fand sie in der Biblioteca Vallicellana zu Rom und hatte Gelegenheit, sie im *Oriens Christianus* erstmals zu veröffentlichen. ³ Dem Inhalte nach ist sie bei weitem keine historische Arbeit, sondern eine Parteischrift, die das Konzil und seine Abmachungen als nichtig hinstellen will. Im Ton wird sie da und dort sogar zur Schmähschrift. Trotzdem liefert auch sie noch einige Beiträge zur Geschichte des Konzils, wenn sie auch ebenso vorsichtig aufzunehmen ist wie die Denkwürdigkeiten des Syropulos, in dessen Fahrwasser Amirutzes segelt.

¹ Über die handschriftliche Überlieferung und den sonstigen Inhalt dieser Schrift siehe in dem Abschnitt über die Schriften Bessarions. Gedruckt ist sie bei Migne P. gr. 161, 321—406. Die Kapitel über das Konzil siehe ebenda Col. 337—356.

² Krumbacher, *Geschichte der Byzantinischen Literatur* 2. Aufl. München 1897 p. 122. Vgl. dazu Demetrakopoulos, *Ἐκδοτικὸς Ἑλλάς* p. 119 f., der sich auf eine Angabe bei Leo Allatius beruft. Dieser teilt in seinem Werke *De Ecclesiae Occidentalis atque Orientalis perpetua consensione* III, 2, p. 909 einige Zeilen aus der Schrift des Amirutzes mit. S. *Oriens Christianus* VIII. (1919) p. 20.

³ 1. Handschriftliche Überlieferung:

Rom, Biblioteca Vallicellana XCIII. 25.

2. Druckausgabe:

Oriens Christianus VIII. (1919) p. 20—35.

Eoenfalls im gegnerischen Sinne geschrieben sind die Berichte des russischen Klerikers Simeon von Susdal, der mit Isidor von Kiew über den Landweg nach Ferrara kam und seine Reise beschrieb.¹ Große Bedeutung hat diese Quelle nicht, da sie vom Konzil selbst nur einen Vorgang aus der vierten öffentlichen Sitzung berichtet.² Ähnlich wie diese Quelle ist die Reisebeschreibung eines Anonymus von russischer Herkunft.³ Für die Geschichte des Konzils selbst kommt die Schrift Simeons von Susdal allenfalls in Betracht, wo es sich um die russische Vertretung auf dem Konzil handelt. Ihr Wert wird aber noch durch die subjektive Darstellung sowie durch eine Reihe von Nachlässigkeiten und Irrtümern herabgesetzt.

2. Zur Vorgeschichte des Konzils.

Der Gedanke an eine Wiedervereinigung mit der abendländischen Kirche wollte in Byzanz nicht mehr verstummen. Nachdem die Union von Lyon (1274—81) in so tragischer Weise ihren Abbruch erlebt hatte, kam es doch immer wieder zu neuen Anknüpfungsversuchen, die schließlich unter dem Pontifikat Eugens IV. (1431—47) zu den Verhandlungen auf dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz führten.⁴ Die Anfänge dieser erneuten Beziehungen gehen zurück bis in die Tage des Konstanzer Konzils. Damals schon erschienen auf den deutschen Reichstagen Gesandte aus Konstantinopel, um die politische Seite des kirchlichen Unternehmens zu klären. Kaiser Sigismund hatte sich in verschiedenen Schreiben an Kaiser Manuel über die Lösung der Frage ausgesprochen. Das Konstanzer Konzil selbst empfing mehrmals Gesandtschaften vom Kaiser und Patriarchen. Wir stellen auch fest, daß die Griechen damals 36 Artikel nach Konstanz schickten, um eine Verständigung in die Wege zu leiten.⁵ Die

¹ Handschriftlich in der Synodalbibliothek zu Moskau Nr. 364. Gedruckt in Sacharoffs edition of the »Foreign Travels of Russians« St. Petersburg 1837. P. II. p. 87—112. Vgl. Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde, hsg. v. G. H. Pertz IV. (Hannover 1838) p. 526 f. — Vollständige Sammlung russischer Chroniken St. Petersburg 1853. tom. VI. p. 151—169 und tom. VIII. p. 100—109.

² Frommann, Kritische Beiträge p. 123.

³ Handschriftlich in der Synodalbibliothek zu Moskau Nr. 329. Gedruckt in The Ancient Russian Library 2nd. edit. Vol. VI. p. 21—70. Zur kritischen Beleuchtung der beiden russischen Berichtersteller s. Frommann, Kritische Beiträge p. 110—124.

⁴ Eine vielfach veraltete, in allem nicht einwandfreie Darstellung der griechisch-lateinischen Verhandlungen bietet Zhishman J. Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und der römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jhdts. bis zum Concil von Ferrara. Wien 1858. Hefele Conciliengeschichte VII. 585 ff. ist ebenfalls überholt. Vgl. dazu Haller, Concilium Basiliense I. 127 n. 2. Haller schickt seinen Dokumenten einen Überblick über die Unionsverhandlungen voraus (a. a. O. I. 127—159), insofern diese besonders das Basler Konzil betrafen. Vgl. auch Ceconi E. Studi storici sul concilio di Firenze I. Firenze 1869, bei dem sich neben vielen bereits früher veröffentlichten Dokumenten auch einige Neuveröffentlichungen finden. Der darstellende Teil bei Ceconi ist schwach.

⁵ So nach einem Protokoll des Basler Konzils: *Greci miserunt Constanciensi concilio XXXVI articulos*. Haller, Concilium Basiliense II. 198. Zum übrigen vgl. Deutsche Reichstagsakten VIII. 231. Finke, Acta Concilii Constanciensis. Münster 1896 I. 391—401. Zhishman a. a. O. S. 3.

angeknüpften Verhandlungen setzten sich auch unter Martin V. mit guten Aussichten fort. Das päpstliche Schreiben, das Johannes Eudaimon aus Rom mitbrachte, rief in Konstantinopel lebhaftere Freude hervor, denn der Papst redete den Patriarchen mit seinem offiziellen Titel an und nannte ihn Bruder. Man habe daraus geschlossen, sagt Syropulos, daß der Papst auf eine Union hinarbeite.¹ Allerdings war die Union in Konstantinopel weit mehr Gegenstand des Interesses, als Syropulos hier zugeben möchte; man betrachtete sie in den politisch und kirchlich maßgebenden Kreisen sogar als dringend notwendig.² Papst Martin V. schickte nochmals einen Legaten im Jahre 1422; aber alle Bemühungen scheiterten an dem überlauten Nationalbewußtsein der Byzantiner. Dazu kamen noch äußere Hemmnisse: Kriegsgefahr, ein Regierungswechsel in Byzanz und Meinungsverschiedenheiten zwischen Kaiser und Patriarch. Schließlich starb auch Martin V. (21. Febr. 1431). Die griechischen Gesandten hörten von seinem Tod, als sie eben von Konstantinopel unterwegs in Gallipoli anlegten, und gaben deswegen ihre Weiterreise auf.

Damit war die günstige Aussicht auf baldige Union wieder geschwunden. Denn unter Martins Nachfolger trafen die von Byzanz alsbald wieder aufgenommenen Verhandlungen sofort auf die denkbar ungünstigsten Verhältnisse. Nicht genug, daß schon in Byzanz die Wünsche der einzelnen Parteien weit auseinandergingen und das Zustandekommen des Werkes der Union von vornherein bedrohten, auch im Abendland wurde der kirchliche Friede gestört. In Basel tagte seit 4. März 1431 das Reformkonzil mit dem Anspruch, die Oberleitung in der Kirche zu verkörpern. Vollends verworren wurden die Zustände, als das Konzil nach seiner Auflösung durch Eugen IV. am 18. Dezember, ohne an ein Auseinandergehen zu denken, die Geschäfte nur um so beharrlicher weiter besorgte. So gab es also zwei Stellen, mit denen die Griechen in weitere Verhandlungen treten konnten, und doch wollte keine von beiden anfänglich auf die Frage eingehen. Eugen IV. bei den schwierigen Verhältnissen nicht jederzeit recht bestimmt in seinen Entschlüssen, empfing die griechischen Gesandten, die schon bald nach seiner Thronbesteigung bei ihm vorstellig geworden waren, mit aller Freundlichkeit und ließ sie unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen.³ Aber auch das Konzil

¹ Syropulos II. 7, p. 6 sagt über das päpstliche Schreiben: *Ἐν τοῖς μεγίστοις ἐτίθεντο, ὅτι νῦν τὸν τῆς νέας Ῥώμης ἀρχιεπίσκοπον Κωνσταντινουπόλεως ὀνομάζει ὁ πάπας. καὶ ἀδελφὸν καλεῖ τοῦτον, καὶ ἐντεῦθεν ἐτεκμαίροντο ἐφίεσθαι τὸν πᾶσαν τῆς ἐνώσεως.* Eine Merkwürdigkeit war allerdings aufgetaucht. Es hieß in dem Schreiben, was sich auch in späteren Briefen wiederholte: *πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως*, während der offizielle Titel *π. Κωνσταντινουπόλεως* lautete. Der Briefwechsel wurde noch zu Syropulos' Zeit im Archiv der Hagia Sophia aufbewahrt, wo ihn dieser selbst einsah. Vgl. Syropulos II. 7, p. 6; II. 8, p. 6.

² Vgl. Amirutzes *Περὶ τῶν ἐν Φλωρεντίνῃ συνόδῳ συμβεβηκότων* n. 1 u. 2 im *Oriens Christianus* VIII. 24 sq.

³ Syropulos II. 19, p. 15. Wenn Syropulos diese Absage auf Eugens Zustimmung wegen des Bistums Patras zurückführt, das der griechische Kaiser einem

wies die Unionsangelegenheit von sich ab und schob sie dem Papst als dessen eigentliche Aufgabe zu. Kardinal Cesarini, damals auf Seiten der Basler Synodalen, verwahrte sich in einem Schreiben an den Papst mit allem Nachdruck gegen die Behandlung der Griechensache und machte den wohldurchdachten Vorschlag, man solle zunächst das Reformkonzil zu Ende bringen und wegen der Unionsfrage lieber nach anderthalb Jahren zu einer neuen Synode zusammentreten.¹ Man sieht: Augenblicklich hatte das Abendland ganz andere Interessen als die Ordnung der griechischen Kirchenfrage, wie auch das Basler Konzil sich von vornherein ein ganz anderes Programm zur Aufgabe gestellt hatte.²

Eine Änderung der Lage trat ein, als beide Parteien die schwebende Unionsfrage als ein Machtmittel in ihrer Hand erkannten. Denn das war klar: Wer es verstand, ein Werk von solch weltgeschichtlicher Bedeutung zu verwirklichen, wie es die Wiedervereinigung der beiden getrennten Kirchen darstellte, dem mußte jetzt auch der Sieg in diesen innerkirchlichen Wirren zufallen. Der Gedanke war in der Tat sehr weitblickend, aber er war nicht von Vorteil für die Sache; nicht für das Basler Konzil, das sich damit ganz neuen Aufgaben zuwandte und diese doch nur in Rücksicht auf seine eigene Tätigkeit behandeln konnte, und noch weniger für die Unionsangelegenheit selber. Denn der neue Eifer, der bei den sich streitenden Parteien wach geworden war, steigerte sich zu einer fieberhaften Hast, mit der das Konzil dem Papst und dieser dem Konzil zuvorzukommen suchte. Es konnte auch das traurige Schauspiel nicht erspart bleiben, daß unbesonnene Organe der streitenden Parteien den innerkirchlichen Konflikt des Abendlandes auf fremdem Boden vor den Augen derer, die gerade das Beispiel der Versöhnlichkeit vonnöten hatten, öffentlich zum Austrag brachten, und es unter Umständen fast zu blutigen Auftritten hätten kommen lassen.

Für die Griechen, die ohnedies schon genug um ihre innere Einheit zu ringen hatten, erhoben sich bei dieser Lage der Dinge auch wieder sofort neue Fragen. In den augenblicklichen Auseinandersetzungen des Abendlandes über den Vorrang des Papstes oder des Konzils waren sie zu unerfahren, um sich sofort mit Bestimmtheit für die eine oder andere Auffassung zu entscheiden. Und doch fand die Lehre von der Superiorität des Konzils in Konstantinopel Widerhall. Für ihre Verbreitung hatte das Basler Konzil schon gesorgt. So macht sich bisweilen bei Syropulos eine freudige Zustimmung zu den konziliaren Forderungen geltend, wenschon ihm ein tieferes Verständnis für die Fragen, die das Abendland in Spannung

lateinischen Bischof vorenthielt, — ein Vorfall, über den der Papst von den Gesandten sehr wohl Aufklärung verlangt haben mag — so zeigt diese Erklärung nur, daß der byzantinische Geschichtsschreiber viel zu wenig Kenntnis von der Gesamtlage der kirchlichen Angelegenheiten des Abendlandes besaß.

¹ Vgl. Haller, Concilium Basiliense I. 127 ff.

² Vgl. auch die Eröffnungsbulle bei Mansi XXX. 41.

hielten, verborgen bleiben mußte. Ganz konsequent ist er sich ebenso wenig wie die übrigen Byzantiner. Für ihn wie für alle Anhänger der nationalkirchlichen Partei war die Existenz eines derartigen Konzils wohl deswegen erfreulich, weil es sich gegen den Antipoden des byzantinischen Patriarchen richtete.¹ Möglicherweise spielte hier auch die überragende Bedeutung der alten Konzilien mit, die der Synode von Basel den Schein einer höheren Instanz verlieh. Die politischen Kreise von Byzanz machten keinen Unterschied zwischen Papst und Konzil. Wenn sie auch nicht ohne weiteres auf päpstlicher Seite standen, so sprachen sie doch auch dem Konzil keine Alleinberechtigung zu. Aber sie suchten aus den bestehenden Verhältnissen Gewinn zu ziehen. So verhandelte der Kaiser anfänglich offen und im geheimen mit beiden Parteien und ließ die Verhandlungen mit den Baslern erst fallen, als einzusehen war, daß sich von hier aus wenig mehr zu seinem Vorteil erwarten ließ.² Anders der Patriarch, der von Anfang an gesonnen war, die Union nur mit dem Papst einzugehen unter völligem Ausschluß des widerspenstigen Konzils, ein Standpunkt, den er mit aller Hartnäckigkeit verteidigte.³ Für den obersten Hierarchen der byzantinischen Kirche, der sich auf ein und derselben Stufe mit dem römischen Pontifex sah, ist diese Haltung begreiflich. Es war die kuriale Auffassung des Abendlandes, übertragen auf byzantinische Verhältnisse.

Die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen zwischen Papst, Konzil und Byzanz ergaben, waren durch die ganz verschiedenen Interessen der einzelnen Parteien bedingt. Die Griechen hatten die meisten Wünsche. Was hier noch weniger hervortrat, waren die Ansprüche hinsichtlich der hierarchischen Rangordnung gegenüber den Würdenträgern des Abendlandes. Das kam noch nach, als erst das Konzil wirklich tagte. Allenfalls beanspruchte der Kaiser für seine Person das Recht der Einberufung und des Vorsitzes auf der Synode. Hier fühlte er sich — für das archaisierende Gepräge der byzantinischen Welt höchst bemerkenswert — geradezu in der Rolle eines Konstantin des Großen, zumal er die kommende Synode mit dem Konzil von Nikaia verglich, dem er die neue Veranstaltung an Bedeutung noch überordnete.⁴ Trotz alledem hielt man ein gültiges Zustandekommen der Union nur für möglich unter Zustimmung und in Anwesenheit des Papstes selbst für den Fall, daß das Basler Konzil die Sache ganz in die Hand nahm. Das betonten die griechischen Amtsstellen

¹ Syropulos II. 21, p. 17. Ἦν γὰρ συνεστηκυῖα σύνοδος ἐν τῇ Βασιλείᾳ . . . ἐπὶ διορθώσει τῶν ἀτόπων, τῶν ἐν τοῖς μέρεσι τῆς Ἰταλίας παρεισφθαρέντων, καὶ μάλιστα ἐπὶ τῇ συστολῇ καὶ ὑποτυπώσει τοῦ πάπα τε καὶ τῆς κούρης αὐτοῦ. Vgl. dazu § 8 der Instruktionen, die das Konzil seinen Gesandten einhändigte. Haller, Concilium Basiliense I. 333.

² Vgl. dazu auch die gegenteiligen Ratschläge des Georgios von Trapezunt in dessen Denkschrift an Johannes Palaiologos. Migne P. gr. 161, 900 C. D.

³ Syropulos II. 25 ff., p. 22 ff.

⁴ Syropulos II. 9, p. 7; II. 34, p. 34.

wiederholt gegenüber den Basler Synodalen. Selbst auf die Anwesenheit der abendländischen Fürsten oder deren Stellvertreter legten sie Gewicht.¹ Für das selbstbewußte Reformkonzil lag hierin eine beschämende Kritik.

Mehr Ungemach bedeutete es für den Augenblick, wenn die Griechen als Konzilsort Konstantinopel verlangten, eine Forderung, die noch oft wiederkehrte, bis sie sich mit einer Stadt in Italien, die aber zur See zu erreichen war, zufrieden gaben.² Vorteile und Nachteile aus der Lage der Konzilsstadt lassen sich leicht ermessen. Namentlich der schwerfällige Körper der byzantinischen Kirche hatte seine Last, wenn die Verhandlungen fern von der Heimat geführt werden mußten. Außerdem stand dann der immerhin eng umgrenzten Zahl griechischer Bischöfe eine erdrückende Menge lateinischer Prälaten gegenüber. Deswegen hatte schon Georgios Gemistos den Kaiser zur Vorsicht gemahnt.³ Gerade hinsichtlich des Konzilsortes war die Majorität des Basler Konzils weit davon entfernt, den Byzantinern große Zugeständnisse zu machen. Gegen alle anfänglichen Versprechungen hielten die Basler zum Schlusse fest an Basel, Avignon oder einem Ort in der Provinz Savoyen.⁴ So überraschend diese Hartnäckigkeit erscheinen mag, so ist die Wahl der genannten Orte doch begreiflich, wenn man bedenkt, daß sich das Konzil samt seinem eigentlichen Zweck selber aufgab, wenn es eine italienische Stadt genehmigte. Denn dadurch begab es sich in den Machtbereich des Papstes. Umgekehrt wäre Eugen IV. genötigt gewesen, nach Basel zu kommen, da es anders Byzanz nicht zugab. Mehr Freiheit besaß hier tatsächlich der Papst. Die griechischen Forderungen ließen sich mit seinen Wünschen vereinigen. Er brachte nach den anfänglich gemachten Aussichten für Konstantinopel die Städte Florenz, Udine oder sonst einen gelegenen Platz in Vorschlag.⁵ Bereitwillige Angebote von italienischen Städten, die das Konzil in ihren Mauern wünschten, hatte er in Händen. Nahmen die Griechen einen seiner Vorschläge an und kam das Konzil zustande, so waren die Basler genötigt, zum päpstlichen Unionskonzil zu reisen.

Anders verteilten sich die Lasten, sobald es sich um die Deckung der Kosten für das Konzil handelte. Die Griechen konnten hierfür gar nichts leisten und waren gänzlich auf das Abendland angewiesen. Wir

¹ Infolge dieser Forderung, die die griechischen Gesandten in Basel erhoben, war die Synode einmal genötigt, sofort den Magister Symon Freron zur Einholung der Zustimmung Eugens IV. nach Florenz zu schicken. S. Haller, Concilium Basiliense I. 339. — Syropulos II. 35, p. 36 *καὶ περὶ τοῦ πάπα, ὅτι ἐνὶ χρεῖα ἵνα ἐπιμεληθῆτε ὅπως ἂν ἔλθῃ κακεῖνος ἐνθα γενήσεται ἡ σύνοδος, ἢ στείλῃ [Creyghton στάλη] τοποτηρητάς, καὶ υπάροχητε ἠνωμένοι μετ' ἐκείνου καὶ ὁμογνώμονες. εἰ γὰρ καὶ ἔτι ἔχετε διενέξεις καὶ ὀχλήσεις μετ' ἐκείνου, οὐκ ἐλεύσονται ἐκεῖσε, οὔτε ὁ βασιλεὺς, οὔτε οἱ ἡμέτεροι.* Vgl. dazu Mansi XXXI. 251 f.

² Acta Conc. Senen. Col. XVII. 106. Mon. conc. gen. saec. XV. I. 24. — Haller, Concilium Basiliense I. 343. 354. 361. Vgl. Cecconi E. Studi storici sul Concilio di Firenze I. 62.

³ Syropulos VI. 10, p. 155.

⁴ Cecconi E. Studi storici sul Concilio di Firenze I. Doc. XCVI.

⁵ Cecconi E. Studi storici sul Concilio di Firenze I. Doc. CXVIII.

werden noch hören, wie sie dazu schreiten mußten, die kirchlichen Gerätschaften einzuschmelzen. Bereits bei den ersten Anknüpfungsversuchen unter Martin V. hatten sie die Kostenfrage in den Vordergrund geschoben,¹ und auf dem Basler Konzil machten ihre Gesandten von vornherein darauf aufmerksam, daß für die Kosten, die ihnen aus einer Reise nach dem Abendlande und dem Aufenthalt in einer fremden Stadt erwachsen würden, das Konzil aufkommen müsse.² Schon während der Vorverhandlungen mußte das Konzil ihnen mehrfach die Kosten erstatten.³ Und in Konstantinopel mußte der Konzilsgesandte Johann von Ragusa mit seinen Geldern für die byzantinischen Gesandten aufkommen. Zwei Gesandte, die nach Basel gingen, erpreßten sich mehr als die Hälfte der notwendigen Summe.⁴ Ebenso mußte er für die beiden Gesandten Emmanuel und Johannes Dishypatos, die nachträglich in Italien gar nicht im Sinne des Konzils arbeiteten, die Beisteuer von je 500 Dukaten bieten.⁵ Er hatte sogar die Gesandten auszustatten, die in kaiserlichem Auftrag zu den drei orientalischen Patriarchen nach Jerusalem, Antiochien und Alexandrien gingen. Johann von Ragusa war schließlich in peinlicher Geldverlegenheit.⁶

Dem Konzil zu Basel eröffneten sich zur Bestreitung der Kosten noch die meisten Hilfsquellen. Kaiser Sigismund hatte, freilich nicht ohne persönliche Gründe, allein schon 25000 fl. für die Griechensache den Basler Synodalen zur Verfügung gestellt.⁷ Sie selber schrieben kurzerhand einen Griechenzehnten und einen Griechenablaß aus.⁸ Das war alles Eugen IV., wenn er sich um die Union kümmern wollte, versagt. Nicht nur hatte ihm das Basler Konzil in seinem Reformeifer alle Einnahmequellen abgeschnitten, auch aus dem Kirchenstaat floß ihm nichts zu. Er war eigentlich in recht kläglicher Lage. In Rom hatte das Volk die Herrschaft an sich gerissen. Eugen hatte sich durch die Flucht gerettet. Dazu bedrohte der Bandenführer Niccolò Piccini das päpstliche Gebiet mit wiederholten, verheerenden Einfällen. Eugen mußte die Einkünfte der apostolischen Kammer und einige Dörfer des Kirchenstaates verpfänden, um Geld für die Griechen in die Hand zu bekommen. Es wird erzählt, er habe sogar die Tiara dafür versetzt.⁹

Infolge dieser allseitigen Schwierigkeiten zogen sich die Verhandlungen um das Zustandekommen eines Konzils sehr in die Länge. An überraschenden Zwischenfällen sollte es dabei wegen des Wettlaufs der

¹ Syropulos II. 12, p. 10.

² Haller, Concilium Basiliense I. 338.

³ Haller, Concilium Basiliense I. 362 ff.; vgl. auch I. 362. 363. 364. Mansi XXXI. 255.

⁴ Mansi XXXI. 256.

⁵ Mansi XXXI. 257. 260 f. 263.

⁶ Mansi XXXI. 256. Haller, Concilium Basiliense I. 379. 381.

⁷ Haller, Concilium Basiliense III. 270. 275. 277. 389. Vgl. Ambrosii Epistulae III. 28, Col. 131. III. 29, Col. 132.

⁸ Haller, Concilium Basiliense I. 338. Ambrosii Epistulae III. 39, Col. 149.

⁹ Frommann, Kritische Beiträge 36—38.

beiden Parteien in der abendländischen Kirche nicht fehlen. Die erste Anregung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen ging vom Basler Konzil aus. Am 30. April 1433 trafen die Gesandten des Konzils, nämlich der Titularbischof von Suda Antonius aus Pera und der Augustinerprovinzial fr. Albertus de Crispis in Konstantinopel ein.¹ Feste Vorschläge hatten sie nicht in Händen. In der Hauptsache trieben sie gemäß ihrer Instruktionen² nur eine eifrige Propaganda für das Konzil in Basel, dessen Vorrang über den Papst sie vor den Griechen mit aller Nachdrücklichkeit geltend machten. Sie hatten nach dieser Hinsicht schon gut gearbeitet, als im Spätsommer 1433 auch ein päpstlicher Legat, Cristoforo Garatoni, in Konstantinopel eintraf.³ Garatoni war dazu der geeignete Mann. Er war gewandt im Verhandeln. Dazu sprach er lateinisch und griechisch. Auch die Vorschläge waren gut überlegt. Der Papst bot einfach an, das Konzil in Konstantinopel abzuhalten. Wenn die Griechen trotzdem auf das Anerbieten nicht eingingen, so war es nur, weil Eugen für sich oder einen Kardinallegaten den Vorsitz verlangte. Das war den Byzantinern in ihrer Hauptstadt doch zuviel verlangt.

Der byzantinische Kaiserhof wußte in diplomatischer Weise weiter zu verhandeln. Gegenüber dem Papste, an den der Kaiser eine freundliche Antwort mitgab, band er sich nicht, und den Basler Synodalen stellte er auf Grund des päpstlichen Angebots Forderungen. Mit den Konzilsboten gingen auch seine Gesandten nach Basel. Es waren: der Groß-Stratopedarch Demetrios Palaiologos, ein Bruder des Kaisers, dann dessen Schwiegersohn Dishypatos und der Basilianermönch Isidor, Vorsteher vom Kloster des hl. Demetrios.⁴ Sie überbrachten ein Schreiben des Kaisers mit Goldbulle und vom Patriarchen ein solches mit Bleibulle. Am 11. Juli 1434 trafen sie in Basel ein.⁵

Sie forderten Konstantinopel als Konzilsort und Anwesenheit des Papstes, wenn auch nur in Form einer Assistenz. Aber was Eugen IV.

¹ Das Datum ist durch die von Haller, *Concilium Basiliense I.* 333 veröffentlichten Berichte unzweideutig festgestellt. Vgl. auch Syropulos II. 21. 22, p. 17 ff. Zhishman (a. a. 59) verlegt die Reise auf ein halbes Jahr später und erzielt dadurch eine geradezu heillose Verwirrung in seiner Darstellung.

² Haller, *Concilium Basiliense I.* 331—333.

³ Irrtümlich ist es, wenn Haller (l. c. I. 128) sagt, daß die Basler Gesandten den päpstlichen Legaten bei ihrem Eintreffen in Konstantinopel schon vorfanden. Garatoni reiste erst im Juli 1433. Vgl. Ceconi, *Studi storici sul Concilio di Firenze I.* 62. Zhishman S. 56.

⁴ Der spätere Metropolit von Kiew.

⁵ Dazu der Bericht des Johann von Ragusa bei Haller, *Concilium Basiliense I.* 334; dazu Syropulos II. 21. 22, p. 17 ff. Das Schreiben des Kaisers bei Mansi XXIX. 617, auch bei Raynald, *Annales ecclesiastici ad an. 1433 n. 28.* Über zwei angeblich unechte Schreiben des Kaisers und Patriarchen s. Zhishman S. 62 f. — Auffallend ist die gute Übereinstimmung der beiden ganz verschiedenen Quellen. Vgl. n. 8 der Instruktionen (Haller, l. c. I. 333) und Syropulos II. 21, p. 17. Fehlerhaft dagegen bei Syropulos, daß 700 Bischöfe und die meisten Kardinäle in Basel anwesend gewesen seien. Vgl. Ceconi, l. c. I. 66—68. Wegen anderer Ungenauigkeiten (Eintreffen der verschiedenen Gesandtschaften) vgl. Syropulos I. 22, p. 18 mit Haller, l. c. I. 334.

freigebig versprochen hatte, war dem Basler Konzil versagt. Dafür überließ man den Griechen die Wahl zwischen mehreren Städten auf italienischem Boden. Für die Reisekosten und den Unterhalt der Griechen während des Konzils wollte man aufkommen. Die Anwesenheit des Papstes konnte man in Basel jetzt um so leichter genehmigen, als Eugen IV. schon seit Jahresfrist (1. August 1433) sein Auflösungsdekret gegen die Synode zurückgenommen hatte und wieder dauernd durch seine Legaten auf dem Konzil vertreten war. Auf die genannten Bedingungen hin kam in der neunzehnten Sitzung am 7. September 1434 eine Vereinbarung mit den Griechen zustande, und die Gesandten leisteten einen Treueid zur Einhaltung des Vertrages.¹

Sämtliche Vereinbarungen blieben jedoch zweck- und gegenstandslos, weil Eugen IV. selbständig dazwischengriff. Eben hatten in Basel die Verhandlungen mit den griechischen Gesandten begonnen, da sandte auch der Papst seinen Legaten Cristoforo Garatoni wieder nach Byzanz, um seine früheren Vorschläge in günstigerer Fassung von neuem anzubieten (13. Juli 1434). Mit diesem Schritt, der die Tätigkeit der Basler vereiteln sollte, setzte denn auch das wüste Treiben ein, das den ganzen weiteren Verlauf der Verhandlungen kennzeichnet. Zum größten Teil lag die Schuld an Garatoni, der auch vor Mitteln gewöhnlicher Art nicht zurückschreckte.

Garatoni besaß dieses Mal die weitgehendsten Vollmachten: Die Griechen sollten das Konzil in Konstantinopel abhalten. Der Patriarch sollte selbst den Vorsitz führen. Garatoni begnügte sich, von einer bloßen Vertretung des Abendlandes durch einen Legaten des Papstes nebst einigen Prälaten und Theologen zu sprechen. Das waren Anerbieten, mit denen die Basler Synodalen niemals Schritt halten konnten. Aber ebenso waren es Versprechungen, an deren Erfüllung von den Lateinern wohl niemand im Ernst dachte, und die nie zur Ausführung kamen.² Auch sonst wußte Garatoni seinen Aufenthalt, der dieses Mal durch keinerlei Beobachtung seitens irgendeines Basler Sendlings beeinträchtigt wurde, in geschickter Weise auszunutzen. Er knüpfte mit dem Kaiser von Trapezunt wegen der Unionsfrage Beziehungen an und trat selbst mit den orientalischen Patriarchen in Verbindung.³ Sensationelle Nachrichten über das Basler Konzil kamen ihm gelegen. So wurde gesagt, die Synode sei bereits innerlich zerfallen und stehe davor auseinanderzugehen. Garatoni bestätigte

¹ Haller, Concilium Basiliense I. 339.

² Vgl. hierzu den Brief des Kaisers an seine Gesandten auf dem Basler Konzil, bei Haller l. c. I. 343, ferner die Instruktionen Garatonis in den Monumenta conc. gen. saec. XV. II. 760 sq., sowie die Kritik, die das Konzil in Basel dazu gab, bei Haller l. c. I. 354 sq.

³ Ihre Briefe bei Mansi XXX. 865 f. und Raynald, Annales ecclesiastici ad annum 1434 n. 18. Der Brief des Patriarchen Isaias von Jerusalem vom 1. November 1434 ist datiert aus Konstantinopel. Es steht demnach fest, daß Garatoni selbst nicht in Jerusalem war, wie Hefele (Tüb. Theol. Qschr. XXIX [1847] 81) annahm. Vgl. Zhishman 80 n. 2.

das gern, ohne irgendwelchen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse zu besitzen. Bei vielen fand er auch ein williges Ohr. Das berichtet unabhängig von dem konzilsfreundlichen Johann von Ragusa auch Syropulos, der hier vieles selbst mitangesehen hat.

In Byzanz rang sich nur langsam ein Entschluß durch. Das Fehlen einer zielbewußten Politik machte sich gerade so fühlbar wie im Jahre zuvor. Der Patriarch war für ein Verhandeln mit dem Papst. Der Kaiser hätte lieber den Weg über Basel beschritten.² Schließlich nahm er die Vorschläge Garatonis an, aber nicht, ohne sich im geheimen eine Hintertür offen zu halten. Die Gesandten Georgios und Emmanuel Dishypatos, die Garatoni an die Kurie folgten, bekamen nämlich die geheime Instruktion: Für den Fall, daß Papst und Konzil sich für ein Konzil in Konstantinopel nicht einigen können, sollen sie sich an die bisherigen Vereinbarungen mit dem Konzil von Basel halten.³ Der päpstliche Legat, der sein Spiel für gewonnen halten mochte, sollte erst später weitere Überraschungen erleben.

Vorher liefen aber auch in Basel die Dinge weiter. Um für den mit den drei griechischen Gesandten zustandekommenen Vertrag vom 7. September 1434 die Zustimmung des Papstes zu erhalten, war der Kanoniker Symon Freron nach Florenz an die Kurie gegangen. Was wollte aber Eugen verfügen, da er seinen eigenen Legaten in diesen Dingen unterwegs wußte? So wurde der Kanoniker vorerst eine Zeitlang mit ausweichenden Worten hingehalten. Dann entließ ihn der Papst am 15. November 1434 mit einem Breve, in welchem er in »recht sonderbarer Fassung« die Beschlüsse der Synode im allgemeinen guthieß.⁴ Die anfängliche Freude darüber wurde bei den Baslern gestört, als anfangs Februar 1435 die erste Nachricht über die neuen Abmachungen Garatonis nach Basel kam und die griechischen Geschäftsträger ein kaiserliches Schreiben erhielten, das alle bisherigen Abmachungen mit dem Konzil widerrief.⁵ Jetzt ging die Entrüstung in Basel hoch; vollends aber, als Garatoni in eigener Person mit seinen griechischen Begleitern Mitte März nach Basel kam. Die Synode stellte ihn zur Rede. Sein Verhalten in Konstantinopel nannte man eine Irreführung des Kaisers. Vor allem wurde gerügt, daß er ohne Auftrag des Konzils gehandelt habe, und daß er von der hergestellten Einheit zwischen Papst und Konzil vor dem Kaiser absichtlich nichts habe verlauten lassen.

¹ Mansi XXXI. 254. Syropulos II. 25 ff., p. 21 ff. Syropulos' Darstellung ist verworren, da er diese zweite Legationsreise Garatonis mit einer dritten zusammenwirft. Ein späteres Schreiben des Kaisers unterscheidet genau zwischen beiden. S. bei Haller, Concilium Basiliense I. 343.

² Syropulos II. 25, p. 22.

³ Haller, Concilium Basiliense I. 361.

⁴ Mansi XXX. 874. Monumenta conc. gen. saec. XV. II. 763. Raynald, Annales ecclesiastici ad annum 1434 n. 7. Dazu die Darstellung bei Haller, Concilium Basiliense I. 129.

⁵ Das Schreiben des Kaisers vom 16. Nov. 1434 bei Haller l. c. I. 343.